

Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. August 2016, 10:46



Turanische Föderation Der Generaladministrator Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 18. Juli bis zum 24. Juli 2016 haben die Wähler Herrn **Markus Freinberger** in geheimer Abstimmung Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 9. August 2016

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

